

Juniorprofessor W1 für Komplexe Geometrie, Math.-Nat. Fakultät

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg ist am Lehrstuhl für Algebra und Zahlentheorie ab sofort eine

Juniorprofessur (BesGr. W 1) für Komplexe Geometrie

im Beamtenverhältnis auf Zeit zu besetzen.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er in einem Gebiet der Komplexen Geometrie wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen ist und ihre/seine Schwerpunkte in einem oder mehreren der folgenden Bereiche hat: Topologie komplexer Mannigfaltigkeiten, Modulräume, enumerative Aspekte der komplexen Geometrie, komplexe Mannigfaltigkeiten mit spezieller Holonomie, Hodge-Theorie, komplexe Differentialgleichungen.

Eine Anbindung an die bestehenden Arbeitsgruppen am Institut für Mathematik ist erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sind gemäß Art. 14 BayHSchPG neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualifikation einer Promotion nachgewiesen wird. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Wünschenswert sind einschlägige Auslandserfahrung, herausragende Forschungsaktivitäten sowie Lehrerfahrung. Drittmittelinwerbung wird erwartet.

Das Berufungsverfahren wird nach Art. 18 BayHSchPG durchgeführt. Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von 3 Jahren in einem Beamtenverhältnis auf Zeit. Eine Verlängerung der Juniorprofessur soll mit Zustimmung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors im Laufe des dritten Jahres um bis zu weitere 3 Jahre erfolgen, wenn sie/er sich als Hochschullehrerin/Hochschullehrer bewährt hat.

Die Lehrverpflichtung beträgt derzeit gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Lehrverpflichtungsverordnung in der ersten Phase 5 Lehrveranstaltungsstunden und in der zweiten Phase 7 Lehrveranstaltungsstunden.

Die Universität Augsburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Promotionsurkunde, Ernennungsurkunden, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftenverzeichnis, Kurzzusammenfassung des Forschungsprofils) sind bis zum

2. Oktober 2014

an den Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Universität Augsburg, 86135 Augsburg, zu richten.